

Liebe Besucherinnen und Besucher der Stadtbibliothek Erlangen,

die Stadtbibliothek möchte ein anregender und offener Ort sein, an dem sich jeder willkommen fühlt. Im Sinne aller Nutzer\*innen möchten wir Sie aber bitten, einige „Spielregeln“ zu beachten.

## 1. Ergänzende Regelungen während der Corona-Pandemie

Der Gesundheitsschutz unserer Nutzer\*innen – aber auch der eigenen Mitarbeiter\*innen – genießt für uns höchste Priorität. Die Corona-Pandemie macht Einschränkungen des Benutzungs- und Dienstbetriebs sowie Regelungen für Benutzer\*innen der Stadtbibliothek Erlangen erforderlich.

Insbesondere gilt bis auf Weiteres:

– **Nur asymptomatische Personen, die geimpft oder genesen sind oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen, haben Zugang zur Bibliothek.** Die Details sind in der jeweils gültigen Fassung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung geregelt. Schüler\*innen, die regelmäßigen Testungen unterliegen sowie Kinder bis zur Einschulung stehen getesteten Personen gleich.

**Die Bibliothek ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesen- oder Testnachweise verpflichtet** (§ 3 Abs. 1 S. 2 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung).

– In allen Nutzer\*innen zugänglichen Bereichen der Stadtbibliothek ist eine **Medizinische Gesichtsmaske** zu tragen. **Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von dieser Verpflichtung befreit**, ebenso Personen, die durch Vorlage eines ärztlichen **Originalattestes** belegen, dass Ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder zumutbar ist. Der vollständige Name, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung müssen darin enthalten sein.

– **Leseterrasse** (Freibereich) und Sitzplätze im Bürgersaal und anderen Räumen: Sofern ein Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen eingehalten wird, darf hier **während des Sitzens** die Maske abgenommen werden.

Tischreservierungen für kleine Arbeitsgruppen (3 bis maximal 6 Personen) für bestimmte Zeitfenster (maximal 2 Stunden) sind möglich bei Kontaktdatenangabe (Vor- und Nachname, Leseausweisnummer oder Telefonnummer oder Mailadresse). Wer reserviert, verantwortet auch die Einhaltung von Abstandsgebot und/oder Maskenpflicht durch die Gruppe.

– Es gelten die auf dem Boden markierten Wegeführungen und Laufrichtungen. Absperrungen, Plakate und Beschilderungen sind unbedingt zu beachten. Aus Gründen der Barrierefreiheit kann einzelnen Nutzer\*innen das Verlassen des Gebäudes durch den Eingang gestattet werden.

Diese –und ggfs. weitere– zu beachtende Bestimmungen, eventuell auch durch Plakate, Schilder, Aufkleber, Zettel oder durch mündliche Anweisung / Erklärung bekannt gemacht, sind Gegenstand dieser Haus– und Benutzungsordnung. Sie werden von unseren Mitarbeiter\*innen und dem eingesetzten Wach– und Sicherheitspersonal in Ausübung des Hausrechts kontrolliert und durchgesetzt. Verstöße sind gemäß der Bayerischen Infektionsschutzverordnung mit Bußgeld bewehrt.

## 2. Ausleihfristen unserer Medien

Die Ausleihfrist beträgt für

Bücher und Literatur-CDs	4 Wochen
Musik-CDs und Zeitschriften	2 Wochen
Sach-DVDs	2 Wochen
Spielfilm-DVDs	1 Woche.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie bei einer Überschreitung dieser Ausleihfristen Säumnisgebühren nach der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek zu entrichten haben.

Sie können die Leihfrist gerne verlängern, sofern für das betreffende Medium keine Vorbestellung vorliegt. Bei allen Medien kann die Ausleihfrist bis zu drei Mal verlängert werden. Wenn Medien sehr oft vorbestellt sind, verkürzen wir die Leihfrist temporär auf zwei Wochen.

## 3. Vorbestellung von Medien

Gerne können Sie ein entliehenes Medium gegen eine Gebühr bei uns vorbestellen. Sobald das vorbestellte Medium in unseren Bestand zurückgelangt ist, informieren wir Sie per E-Mail oder mit einem Brief darüber. Wir legen das vorbestellte Medium dann eine Woche lang für Sie zum Abholen bereit. Bitte beachten Sie, dass die Vorbestellgebühr auch dann fällig wird, wenn Sie das vorbestellte Medium nicht abholen.

## 4. Ausleihsperre

Beträgt die Gesamtschuld Ihres Benutzerkontos bei der Stadtbibliothek über 20,00 EUR (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 10,00 EUR), so können Sie bis zur Begleichung der Gesamtschuld keine weiteren Medien ausleihen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

## 5. Sorgfältiger Umgang mit den Medien und den Einrichtungen im Gebäude

Wir bitten Sie, unsere Medien sowohl bei uns im Hause als auch bei Ihnen daheim sorgfältig zu behandeln. Sie haften gegenüber der Stadtbibliothek für entstandene Schäden, Beschmutzungen oder den Verlust entliehener Medien.

Bitte bringen Sie Zeitschriften nach der Lektüre wieder zurück an ihren Platz.

Bitte hinterlassen Sie unsere Einrichtungen und Toiletten so, wie Sie diese selbst vorfinden möchten.

Ihr Verhalten darf andere weder stören, behindern, belästigen oder gefährden.

## 6. Franken–Onleihe und Medien–Lieferservice

Unsere Angebote stehen Ihnen auch bequem –und ohne, dass Sie das Gebäude betreten müssen– in Form der Franken–Onleihe und mittels unseres Medien–Lieferservice zur Verfügung. Auf unserer Homepage –oder auch telefonisch– erhalten Sie diesbezüglich nähere Informationen.

### Ihr Eigentum

Während Ihres Besuches stehen für Ihre Taschen unsere Schließschränke im Erdgeschoss zur Verfügung. Wir behalten uns vor, nach der Schließung der Bibliothek noch belegte Schließfächer zu leeren. Die entnommenen Gegenstände können an der Theke abgeholt werden.

Für den Transport Ihrer Medien im Haus können Sie jederzeit auf unsere Körbe zurückgreifen. Bitte achten Sie während Ihres Aufenthalts auf Ihre persönlichen Gegenstände. Für gestohlenen Eigentum übernehmen wir keine Haftung.

### Kinder

Bitte beachten Sie, dass wir eine **Betreuung und Beaufsichtigung Ihrer Kinder nicht leisten** können.

### Tiere

Tiere müssen draußen warten. Sie dürfen in das Gebäude der Stadtbibliothek nicht mitgebracht werden.

### Essen und Trinken

Bis auf Weiteres ist der Verzehr von Lebensmitteln in den Räumen und dem Innenhof des Gebäudes leider untersagt.

Bitte beachten Sie auch das Alkohol– und Rauchverbot, das im gesamten Haus gilt.

### Hausrecht

Die Nichteinhaltung dieser Regelungen kann zu einem Hausverbot oder einem Ausschluss von der Benutzung der Stadtbibliothek führen gem. § 12 der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen. Die Mitarbeiter\*innen der Stadtbibliothek sind berechtigt, Sie bei Zuwiderhandlungen zum sofortigen Verlassen der Stadtbibliothek aufzufordern. Hierzu ist auch der von uns beauftragte Sicherheitsdienst berechtigt.

Falls Sie Anregungen haben oder uns kritisieren oder loben möchten, können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter\*innen der Stadtbibliothek wenden.

Vielen Dank!

Dr. habil. Adrian La Salvia  
Leiter der Stadtbibliothek